

Sie betreffen besonders die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Heilkundigen. Schon der Umstand, daß die Kurierfreiheit überhaupt besteht, kann die Seele des Heilbehändlers beeinflussen, und dieser Einfluß muß berücksichtigt werden. Das gleiche gilt von dem Einfluß der kurpfuscherischen Literatur, die den Kurfuscher zur Unterschätzung der Wissenschaft und zur Überschätzung seiner Leistungsfähigkeit führen kann. In letzterer Richtung kann auch die Stellungnahme wissenschaftlich gebildeter Außenseiter wirksam werden, die als Sachverständige vor Gericht die Ansichten der Kurfuscher zu stützen pflegen. Das RG. kommt schließlich selbst zu der Auffassung, daß eine Befriedigung des Strafbedürfnisses in solchen Fällen nur durch die Gesetzgebung zu erreichen sei.

*Autoreferat.*

**Engel, Erhard:** *Erdstrahlen, Wünschelrute und Kurfuscherei.* (IV. Med. Univ.-Klin., Berlin.) Ther. Gegenw. 74, 30—33 (1933).

Verf. bringt in gedrängter, aber vorbildlicher Form und unter Anführung kritisch gesichteten Schrifttums über das Thema alles Wissenswerte. Ich möchte auch hier auf die Arbeit von F. Michels im „Gesundheitslehrer“ 1932, Nr. 20/21 über „Wünschelrute, Erdstrahlen und Abschirmapparate“ hinweisen. Was Erdstrahlen anlangt, so wird mit Recht gesagt, daß diese Strahlungen von unerhört geringer Intensität sind, daß sie geringer sind als die Feldstrahlen in der Nähe eines elektrischen Glühlights oder einer Bogenlampe. Eine Einwirkung auf den menschlichen Organismus kann daher von diesen Strahlen nicht ausgehen. Man solle auch bedenken, daß wir uns in der Großstadt z. B. ständig innerhalb eines Netzes von elektrischen Leitungen bewegen, ohne daß eine Wirkung auf den menschlichen Organismus nachweisbar wäre, geschweige denn, daß eine gesundheitliche Störung entstünde, obwohl die von diesem Netz ausgehende Wirkung die der Erdstrahlen bei weitem übertreffen müßte. Weiter wird das Problem der Wünschelrute kritisch beleuchtet. Es ist sehr schwer, kein Wort der Kritik dazu zu sagen, daß nach Verf. von Geh.-Rat Bier die Versuche eines Dr. Schr., mit der Wünschelrute den Sitz der Krankheit bei völlig zugedecktem Patienten zu erkennen, als fast immer richtig gelungen bezeichnet werden. Daß die kosmische Strahlung die Phantasie mancher anregt, kann nicht wunder nehmen. Ein wirkliches Wunder, daß die Erde überhaupt noch mit lebenden Wesen bevölkert ist! Schließlich werden noch die „Schutzapparate“ (Abschirmapparate u. dgl.) und ähnliche Dinge entsprechend negativ gewertet.

*Nippe* (Königsberg i. Pr.).

### Leichenerscheinungen. Technik.

**Macphail, E. S.:** *The medical certificate of death.* (Die ärztliche Todesbescheinigung.) (Div. of Census a. Vital Statist., Dominion Bureau of Statist., Ottawa.) Canad. publ. Health J. 24, 65—71 (1933).

Die Arbeit behandelt Verhältnisse in Canada und nimmt Stellung zur Frage der zweckmäßigsten Art von Ausstellung ärztlicher Todesbescheinigungen. Diese sollen im Hinblick auf die Todesursachenstatistik, deren Grundzüge international festgelegt sind, bestimmte Grundforderungen erfüllen. Insbesondere rügt der Verf. die Versäumnis mancher Ärzte, auf der Todesbescheinigung zwischen Grundkrankheit, begleitenden Leiden und unmittelbarer Todesursache scharf zu unterscheiden. Er führt eine Reihe von Fällen an, aus denen das ersichtlich wird. Nachforschungen seitens der Gesundheitsbehörden führten dann oft zur abweichenden Beurteilung der Todesursache, was gerade für statistische Zwecke bedeutsam war.

*Schrader* (Bonn).

**Wiethold:** *Gibt es ein Lebendig-begraben-Werden?* (Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ. Berlin.) Z. ärztl. Fortbildg 30, 138—139 (1933).

Fälle von Scheintod, d. h. einer *vita minima*, wobei die Betreffenden von Ärzten oder Laien fälschlich als tot angesehen wurden, sind mehrfach vorgekommen, haben wohl auch z. B. bei elektrischen Unfällen Unterlassung lebensrettender Maßnahmen bedingt; daß aber jemand lebendig begraben oder verbrannt wird, ist bei unserem Leichen- und Begräbniswesen ausgeschlossen. Kein einziger solcher Fall konnte nach-

gewiesen werden. Anscheinendes Umdrehen im Sarge u. ä. kann durch den schlechten Leichentransport verursacht sein. Die Angst der Laien vor dem Lebendigbegraben ist daher unbegründet.

*G. Strassmann* (Breslau).

**Ribeiro de Almeida, Eugénio: Fall von kataleptischer Leichenstarre.** Arch. Med. leg. 4, 454—458 (1931) [Portugiesisch].

Die Leiche eines etwa 40 Jahre alten Mannes wurde auf der Straße in einer Art kataleptischer Stellung gefunden: in Kniestellung, mit dem Gesicht seitlich auf dem Boden liegend, die rechte Hand auf den Boden aufgestemmt. Verf. gibt nun einen ausführlichen Sektionsbericht über Art und Verlauf der Stichwunden und über die Stellung, in der sie erhalten wurden.

*Ganter* (Wormditt).

**Lindström, Axel: Sur les mutilations de cadavres en Finlande.** (Über Leichenverstümmelungen in Finnland.) Rev. internat. Criminalist. 5, 40—45 (1933).

Vier dem einfachen Arbeiterstande zugehörige, mit einer Ausnahme zurechnungsfähige Personen waren im Jahre 1931 an Leichenverstümmelungen beteiligt. Es wurden dabei insgesamt 6 Köpfe, 15 Hände, 18 Füße und 12 Finger abgetrennt. Der Zweck der Manipulationen war Geisterbeschwörung, Hellsehen, Auffindung verborgener Schätze; es sollte bewirkt werden, daß ein treuloser Ehemann zurückkehre, daß ein Erbschaftsprozeß gewonnen werde u. ä. Als nach der Entdeckung der Verbrechen die Beteiligten den Friedhof nicht mehr zu betreten wagten, fingen sie Tauben, bestatteten sie in einem Stadtpark und benützten diese zu gleichen Zwecken. *Eisner*.

**Ferreira Margues, Manuel: Gerichtlich-medizinisches Studium über die Zerstückelung von Leichnamen.** Arch. Inst. Med. leg. Lisboa B 6, 89—440 (1932) [Portugiesisch].

Da es im Portugiesischen noch keine Abhandlung über diesen Gegenstand gibt, kam Verf. zu dem Entschluß, seine im gerichtlich-medizinischen Institut in Lissabon über die Zerstückelung von Leichen gemachten Erfahrungen nebst einem Überblick über die gesamte dieses Gebiet betreffende Literatur einer eingehenden Darstellung zu unterziehen. Zunächst bespricht Verf. Begriff und Ursachen der Zerstückelung. Von dieser sieht er als Unterarten an die Verteilung, die Zerschneidung, die Verstümmelung und die Amputation. Die Verstümmelungen werden wieder eingeteilt in zufällige (durch Maschinen, Eisenbahnunfälle, Explosionen, bei Leichen durch Benagen von Tieren oder durch Fäulnisprozesse, Verletzungen bei der Geburt) und absichtliche (früher aus religiösen oder juristischen Gründen). Zu den absichtlichen Verstümmelungen gehören auch die aus medizinischer Indikation, wie z. B. die Amputation. Den Hauptinhalt des 350 Seiten starken und reich illustrierten Bandes indessen macht die ausführliche Schilderung der kriminellen Leichenzerstückelungen aus. Verf. bringt aus dem Lissaboner Institut 12 derartige Fälle und unterzieht weiter 196 Fälle aus der internationalen Literatur einer gründlichen Darstellung. Der letzte Abschnitt des Bandes erwähnt die Fragen, die der Gerichtsarzt zu lösen hat über die Herkunft von Leichenteilen, die Art der Zerstückelung, über die Ursache und die Zeit des Todes. Der Verf. sieht die Mühe seiner Arbeit belohnt, wenn es ihm gelungen ist, dem Sachverständigen bei der Entwirrung verwickelter Verhältnisse einen nützlichen Ratgeber an die Hand gegeben zu haben.

*Ganter* (Wormditt).

**Jüngst, Werner: Die Leichenzerstückelung.** (Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ. Münster i. W.) Münster i. W.: Diss. 1932. 45 S.

Verf. bringt zunächst die bekannte Literatur, beschäftigt sich mit den verschiedenen Arten der Zerstückelung zur Fortschaffung der Leichenteile. An dieser Stelle folgen interessante Fälle aus dem Institut, von denen einer kurz referiert sei.

In einem Fluß wurden Leichenteile gefunden. Sie waren kunstgerecht gelöst, so zeigten die unteren Extremitäten glatte Schnittflächen, sie waren gut entlenkt. Der Thorax war in der Form eröffnet, wie es auf dem Sektionstisch üblich ist, die Lungen waren von der Wurzel glatt gelöst, der Kopf gut abgetrennt. Es handelte sich um ein junges Mädchen, das zwecks Abtreibung zu einer bekannten Person gegangen war und hier bei dem Eingriff verstarb. Die Gerichtsverhandlung ergab keine Klarheit über die Todesursache, weil die Abtreiberin nichts aussagte, auch teilte sie nicht denjenigen mit, welcher die Zerlegung der Leiche vorgenommen hatte.

*Foerster* (Münster i. W.).

● **Gierke, Edgar von: Grundriß der Sektionstechnik. 11. u. 12. verm. u. verb. Aufl. (Speyers Kompendien u. Repetitorien. Bd. 4.)** Freiburg i. Br.: Speyer & Kaerner 1933. 83 S. u. 10 Abb. RM. 2.40.

In dem vorliegenden 83 Seiten umfassenden und recht brauchbaren Büchlein „Grundriß der Sektionstechnik“ bringt Verf. kurz zusammengefaßt wie in früheren Auflagen im allgemeinen die Sektionsmethode nach Virchow mit einigen geringfügigen Abweichungen.

Daß die Gehirnsektion nach Virchow, die Gierke an 1. Stelle bringt und auch durch Abbildungen belegt, keine ideale Sektionsmethode ist, wird der Verf. wahrscheinlich auch zugeben. Die Sektion durch Frontalschnitte des zunächst in toto herausgenommenen Gehirns wird ebenfalls kurz angeführt, in vielen Fällen ist die horizontale Abkappung der oberen Gehirnhälfte im Bereich des Sägeschnittes gleichzeitig mit der Abnahme des Schädeldaches eine recht instruktive Sektionsmethode, besonders bei Hydrocephalus, bei zentralen Tumoren und zentralen Blutungen und sollte erwähnt werden. Bei der Untersuchung der Schädelbasis dürfte sich empfehlen, die Aufmeißelungsmethode zur Darstellung der Trommelfelle mit aufzunehmen, bei der es nicht notwendig ist, die doch immerhin etwas umständliche Aussägung des Felsenbeins auszuführen. Bei der Sektion der Brusthöhle werden nur die Orientierungsschnitte des Herzens *in situ* gemacht, sonst empfiehlt G. die Herausnahme der einzelnen Organe und die Sektion derselben nach Virchow. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß und warum wir gerade für gerichtliche Sektionen die Methode nach Zenker-Hauser bedeutend vorziehen. Auch bei der Sektion der Bauchhöhle hält sich Verf. nach der Virchowschen Sektionsmethode. Bei der Sektionstechnik der weiblichen Geschlechtsorgane (S. 54) wäre ein Hinweis angebracht, daß diese Methode der Herausnahme der inneren und äußeren Geschlechtsorgane im Zusammenhang — evtl. mit den ganzen zugehörigen Blutgefäßen der Beckenorgane und der hinteren Bauchwand — auch in den Fällen von Tod im Wochenbett und nach Schwangerschaftsunterbrechung dringend zu empfehlen ist. Hinsichtlich der Sektion von Neugeborenen, die auch eine eigene entsprechende Darstellung erfährt, freut sich Ref., daß von Gierke auch die Lungenschwimmprobe — im Gegensatz zu den neuen badischen Vorschriften — beizubehalten wünscht, das entspricht auch vollständig unseren Anschauungen. In einem weiteren Abschnitt erfahren dann die Sektionsmethoden von Rokitansky und diejenigen von Zenker-Hauser und Heller eine kurze Besprechung, daran schließen sich technische Bemerkungen über Konservierung von Leichenteilen, über histologische und bakteriologische Verwertung an. Den Abschluß bilden die wichtigsten Durchschnittsmaße und Gewichte.

H. Merkel (München).

**Mahrburg, St.: Vorrichtung zur Anfertigung von Museumschnittpräparaten. (Anat.-Path. Inst., Univ. Wilna.)** Virchows Arch. 287, 1—4 (1932).

Es wird eine einfache Apparatur beschrieben, mit der es gelingt, Museumsschnitt-Präparate in Gelatine mit Glycerin oder Glycerinagar luftdicht einzubetten. Werthemann (Basel).○

● **Heilmeyer, Ludwig: Medizinische Spektrophotometrie. Ausgewählte Methoden und neuere Untersuchungsergebnisse an Körperfarbstoffen und Körperflüssigkeiten.** Jena: Gustav Fischer 1933. XVI, 274 S. u. 120 Abb. RM. 18.—.

Das Buch ist aus dem Bedürfnis nach einer exakten physikalischen Definition und der quantitativen Bestimmung von Körperfarbstoffen und Farben von Körperflüssigkeiten erwachsen. Die Arbeiten des Verf. knüpfen unmittelbar an die Untersuchungen Karl Vierordts an. Der erste Teil des Buches umfaßt die theoretischen Grundlagen der Absorptions-Spektrophotometrie mit besonderer Berücksichtigung des Lambert-Beerschen Absorptionsgesetzes; des Begriffes der Extinktion und der Anwendung des Absorptionsgesetzes zur Konzentrationsbestimmung von Farbstofflösungen. Die klare Entwicklung und Begründung der hierbei in Betracht kommenden mathematischen Funktionen und Formeln erleichtern dem Studierenden sowie dem Praktiker und Forscher das Arbeiten auf diesem Sondergebiete. Weiterhin ist Konstruktion und Anwendung wichtiger spektrophotometrischer Apparate, z. B. des Spektrophotometers von König und Martens, des Zeiss'schen Pulfrichphotometers eingehend beschrieben, ferner ist des photographischen Verfahrens zur Spektrophotometrie, sowie der lichtelektrischen Methoden entsprechend gedacht. Den größten Raum des Buches nimmt die Spektrophotometrie des Gesamtblutes, des Hämoglobins und seiner Derivate und Abbauprodukte ein, sowie die Spektrophotometrie des Blutserums, der Harn- und Gallenfarbstoffe ein. Dieser Teil, in welchem die ältere und neuere Literatur angeführt und die Ergebnisse neuester klinischer Forschungen beschrieben und diskutiert werden, verleiht dem Buche den Charakter eines wertvollen Spezialwerkes. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Blutnachweises, der Erkennung von Blut- und Sekretfarbstoffen bei gerichtlichen Untersuchungen ist das Heilmeyersche Buch dem Gerichtschemiker und dem Gerichtsarzt besonders zu empfehlen.

Strigel (Leipzig).

**Gerlach, Walther, und Werner Gerlach: Der Elementnachweis im Gewebe. III. Mitt.: Zur Frage der Argyroosen, insbesondere über den spektrographischen Silbernachweis in der Haut. (Physikal. Inst., Univ. München u. Path. Inst., Univ. Basel.)** Dermat. Wschr. 1932 II, 1497—1508.

Die eine Elektrode der Sekundärspule eines Teslatransformators wird mit einer Metallplatte verbunden, auf die eine dünne Glas- oder Glimmerplatte gelegt wird; auf diese Platte kommt das zu analysierende Präparat; oberhalb der zu analysierenden Stelle steht im Abstand von einigen Millimetern ein dünner Draht aus reinem Gold oder Platin oder einem anderen Metall als zweite Elektrode. Der Hochfrequenzfunke geht zwischen dieser Metallelektrode und dem Präparat als Gegenelektrode über. Seit der 2. Mitteilung konnten durch Erhöhung der primären Energie und durch bessere Abstimmung der Stromkreise eine erheblich größere Intensität des Funkens und eine beträchtliche Abnahme der Intensität der Banden erreicht werden. — Spektrographischer Silbernachweis in der Haut: In einem Hautstückchen, das von einem wahrscheinlich Argyrosekranken stammte und in dem mit histochemischen Methoden kein Silber gefunden wurde, konnte auf spektrographischem Wege Silber nachgewiesen werden. Dieser Nachweis gelang auch in einem weiteren Fall von Argyrose. Bei einem Sektionsfall mit ausgedehnter argyroseartiger Pigmentierung konnte in der Nierenrinde, im Nierenmark, Herz, Lymphknoten, Haut, Hoden Silber nachgewiesen werden. Die Untersuchung im Hochfrequenzfunken dürfte als analytische Methodik für die Elementhistologie ein wertvolles Hilfsmittel sein. [I. vgl. Arch. Gewerbeopath. 2, 7; II. Virchows Arch. 282, 2091 (1931).]

H. Süllmann (Basel).<sup>○○</sup>

### Versicherungsrechtliche Medizin.

#### **• Handbuch der gesamten Unfallheilkunde. Hrsg. v. Fritz König u. Georg Magnus.**

**Bd. 2.** Stuttgart: Ferdinand Enke 1933. VII, 536 S. u. 70 Abb. RM. 49.—.

Der zweite Band des groß angelegten Handbuchs umfaßt in der Hauptsache die Berufskrankheiten, enthält weiter Kapitel über Unfallverhütung und Unfallheilverfahren, schließlich Abschnitte über die praktische Begutachtung, über die private Unfallversicherung, über das Militärversorgungswesen und die Behandlung der Unfallmedizin im Hochschulunterricht. Die Berufskrankheiten sind zunächst in ihren rechtlichen Grundlagen von Krohn eingehend dargestellt, wobei insbesondere ihre Stellung in der Sozialpolitik, ihr Begriff im Rechtssinne, der Kreis der Versicherten, der Versicherungsfall, der ursächliche Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Gesundheitsschaden, der Inhalt des Schadensatzes und das Entschädigungsverfahren näher erläutert sind. Es folgt dann der spezielle Teil, in welchem die einzelnen Berufskrankheiten in gewerbehygienischer, pathologisch-anatomischer, klinischer und versicherungsrechtlicher Beziehung von einzelnen hervorragenden Fachleuten eingehend dargestellt worden sind. Koelsch hat die anorganischen und die organischen Gifte der aliphatischen und aromatischen Reihe behandelt. Die Berufskrankheiten durch Röntgenstrahlen sind von Holfelder beschrieben. Das Kapitel über die Schädigungen des Bewegungsapparates durch Arbeit mit Preßluftwerkzeugen stammt von Rostock, dasjenige über die Lungenkrankungen durch Thomasschlackenmehl von Silberkuhl. Besonders eingehende Berücksichtigung hat die sozialhygienisch bedeutsame Silicose gefunden, deren pathologisch-anatomischer Teil von di Biasi dargestellt ist, die in hygienischer Hinsicht von Fötten und in klinischer Beziehung von Reichmann beschrieben ist. Die Schneeberger Lungenkrankheit hat Thiele in ihrem Wesen, ihrer Klinik und Begutachtung gewürdigt. Das Kapitel über die Wurmkrankheit der Bergleute stammt von Prof. Hayo Bruns. Es folgt dann der Abschnitt über die Hörstörungen der Arbeiter in Lärmbetrieben von Beck und weiter derjenige über den grauen Star der Glas- und Eisenhüttenarbeiter von St. Stöwer. Die Tropenkrankheiten haben eine eingehende Darstellung durch Ruge gefunden, Grober hat das Kapitel über Infektionskrankheiten beim Heil- und Pflegepersonal beschrieben. Die Unfallverhütung ist in ihrer Notwendigkeit, geschichtlichen Entwicklung, Rechtsgrundlage, Bedeutung für die Gewerbeaufsichts- und Berufsgenossenschaften von Michels gewürdigt. Lohmar hat die Organisation des Unfallheilverfahrens beschrieben. Sehr wertvoll sind weiterhin die Abschnitte über die praktische Begutachtung von Molineus, über die Invalidisierungsbegutachtung von Weber, die private Unfallversicherung von Liniger sowie das Militärversorgungswesen von Verth. Besonderes Interesse beanspruchen für die gerichtliche und soziale Medizin die Ausführungen von A. W. Fischer über die Unfallmedizin im Unterricht. Alle diese Abschnitte bilden in sich geschlossene, umfassende Darstellungen der einzelnen Stoffgebiete, die eine Orientierung über alle einschlägigen Fragen ermöglichen. Insbesondere sind die einzelnen Berufskrankheiten bislang wohl noch nie in dieser Ausführlichkeit und Geschlossenheit dargestellt worden, wie es in den speziellen Kapiteln dieses Handbuchs der Fall ist. Jedem derselben ist eine eingehende Literaturlansicht angefügt. Zahlreiche sehr gute, zum Teil farbige Abbildungen beleben den Text. Trotz der Vielzahl der Mitarbeiter bildet der Band in der einheitlichen Gruppierung und Gliederung des Stoffes ein organisches Ganzes. Dieser Eindruck wird noch unterstrichen durch ein besonderes Autoren- und Sachregister für diesen Band. Müller-Hess.